



Benutzerordnung

Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg

1. ALLGEMEINES

Die Benutzerordnung dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Sie ist am Eingang zum Naturkletterpark gut sichtbar angeschlagen und muss von jedem Benutzer aufmerksam durchgelesen werden. Das Benutzerreglement kann auch auf der Homepage (www.naturbursch.at) eingesehen werden.

Wer den Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg benutzt, anerkennt das Benutzerreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Verstöße gegen die Benutzerordnung können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht.

Bei wiederholten Verstößen gegen das Reglement kann gegen den fehlbaren Benutzer ein Platzverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnementen wird in diesem Fall das Abonnement entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Den Anweisungen des Trainerpersonals ist immer Folge zu leisten!

2. SICHERHEIT

2.1 Sicherheitsstandards

Der Kletter- und Erlebnispark Riegersburg ist bestrebt, höchste Sicherheitsstandards zu erfüllen. Die Anlage soll dem Benutzer ein Maximum an technisch möglicher und sinnvoller Sicherheit bieten.

Die Einbohrungen am Felsen wurden in Auszugsversuchen vom TÜV geprüft (TÜV = Technischer Prüfverein). Sämtliche Installationen (Bohrlaschen, Umlenker, Sauschwänze etc.) entsprechen den EU-Richtlinien (EN 12572) für Kletterwände.

Unfälle beim Klettern ereignen sich meistens durch falsche Handhabung und Unachtsamkeit der Seilschaft.

Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr. Daher gilt:

2.2 Die Benutzung des Naturkletterparks Burgfelsen Riegersburg erfolgt auf eigene Verantwortung!

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern im Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Bei starker Auslastung ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung. Die Benutzung der Kletteranlage erfordert volle Konzentration beim Klettern und Sichern.

2.3 Nicht ausgebildete Personen dürfen die Kletterbereiche ausschließlich unter ständiger Aufsicht einer ausgebildeten Person benutzen!

Ausbildungskurse werden im Kletter- und Erlebnispark angeboten. Informationen dazu sind unter www.naturbursch.at sowie beim Trainerpersonal erhältlich.

2.4 2er Seilschaft

Bei einer 2er Seilschaft ist darauf zu achten, dass beide Kletterer über das entsprechende Kletter-Know-How verfügen.

Sollte dies nicht der Fall sein, so muss zwingend die ausgebildete Person das Sichern übernehmen oder es muss eine Drittperson mit entsprechender Erfahrung zur Kontrolle beigezogen werden.

2.5 Jegliche eigenmächtige Veränderungen in den Kletterrouten sind untersagt, wie z.B. Sicherungen anbringen.

2.6 Für das Klettern darf nur normgerechte Bergsport-Ausrüstung (CE-EN-Prüfzeichen) verwendet werden.

2.7 Kletterer und Sichernde haben sich vor jeder Route gegenseitig zu kontrollieren (Partnercheck!).

Sind die Klettergurte richtig angezogen? Sind die Schnallen zurückgeschlauft? Ist der Kletternde richtig angeseilt? Hat der Sichernde den HMS-Knoten bzw. das Sicherungsgerät richtig eingehängt? Wurden die Knoten richtig und vollständig geknüpft? Sind die Sicherungskarabiner zugeschraubt? Knoten am Seilende? etc.

2.8 Dem Sichern mit halbautomatischen Sicherungsgeräten (Gri-Gri, Eddy usw.) gilt besondere Vorsicht: Vor dem Klettern soll mittels kurzem Ziehen am Seil kontrolliert werden, ob das Seil richtig eingelegt ist und das Gerät im Sturzfall blockiert. Ebenfalls ist abzuklären, ob der Sichernde das Gerät und dessen Anwendung kennt und Erfahrung im Umgang damit hat. Das Trainerpersonal ist berechtigt, bei Sicherheitsbedenken - sei es durch die fehlerhafte Handhabung oder bei Bedenken gegenüber dem Sicherungsgerät - die Benutzung des entsprechenden Sicherungsgeräts zu verbieten.

2.9 Das Kletterseil muss mindestens 50 Meter lang und für das Sportklettern(Felsklettern) bestimmt sein. Zu kurze Seile sind gefährlich! Beim Ablassen des Kletterers besteht ein erhöhtes Unfallrisiko!

2.10 Generell muss der Sichernde in unmittelbarer Nähe zum Einstieg sichern (ca. 1m Abstand). Ausnahmen ergeben sich aus Kletterhöhe, Sichtkontakt und Seilreibung, dabei muss der Sichernde seinen Standort in einem entsprechend angemessenen Rahmen einnehmen. Das Sitzen oder Liegen beim Sichern ist verboten.

2.11 Bei großem Gewichtsunterschied der Kletterpartner empfehlen wir die Standplatzsicherung anzuwenden und nur entsprechend ausgerüstete Routen auszuwählen. Eine weitere Möglichkeit besteht im Einhängen einer Zwischensicherung in der Nachbarroute um damit mehr Seilreibung zu erzeugen.

2.12 Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.

2.13 Wer sich an Bohrlaschen festhält, kann sich schwer verletzen!

2.14 Dem Sichernden ist es untersagt, dem Kletterer nachzusteigen, solange dieser noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist oder bei einer Mehrseillängentour den Zwischenstand erreicht hat.

2.15 Rasches Ablassen ist verboten!

Beim Ablassen des Kletterers ist der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

2.16 Das Seil ist so abzuziehen, dass es der Wand entlang durch die vom Kletterer zuvor eingehängten Karabiner zurückläuft.

Derjenige, der das Seil abzieht, ist dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.(Vorsicht lose Steine.)

2.17 Soloklettern ist verboten (Seilfreies Klettern über 1.5m Höhe mit den Füßen)!

2.18 **Alle Benutzer sind sich bewusst, dass sich Steine lösen und Tritte bzw. Griffe aus dem Fels ausbrechen können.** Es besteht daher Helmpflicht. Der dringende Appell, „**Bitte schütze Deinen Kopf**“. Die Benutzer tragen diesbezüglich jedes Verletzungsrisiko selbst.

2.19 Vermeide den Aufenthalt in der Sturzzone unterhalb kletternder Personen.

2.20 Beim Klettern und Sichern ist das Telefonieren mit Handy sowie das Musikhören mit Walkman u.ä. nicht gestattet.

2.21 **Helft uns bei der Verhütung von Unfällen!**

Obwohl das Trainerpersonal das Klettergeschehen u.a. mit stündlichen Rundgängen überwacht, kann es nicht überall und immerzu präsent sein. Dank Eurer Erfahrung könnt ihr uns unterstützen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und Unfälle zu verhindern. Ihr könnt allfälligen Risikopersonen entweder selber "Tipps" und Hinweise für ihre Sicherheit geben oder unverzüglich das Trainerpersonal informieren.

2.22 Vortrittsrecht

Vortritt hat derjenige, der weiter in der Route vorangekommen ist. Kletterer die in einer Nachbarroute unmittelbar dahinter resp. darunter klettern, müssen ihm den Vortritt überlassen und müssen darauf bedacht sein, dass der Sturzraum für den Vortrittsberechtigten frei ist. Wird der Kletterer, welcher zuvor das Vortrittsrecht genossen hat, überklettert (dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Vortrittsberechtigte eine Pause macht und ins Seil sitzt), wechselt das Vortrittsrecht automatisch.

3. TOP-ROPE-REGELN

3.1 Grundsätzlich darf nur an den vom Kletter- und Erlebnispark Riegersburg eingerichteten "Top-Rope" – Stationen Top-Rope geklettert werden.

Bei schwach ausgelastetem Betrieb ist das Top-Rope-Klettern unter den nachfolgend aufgeführten Einschränkungen auch an anderen Routen zulässig:

1. Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet.

Alle Zwischensicherungen und der Spezial-Sicherungskarabiner am Ende der Route müssen eingehängt sein.

2. Wegen der Pendelgefahr darf nur an jenem Seil geklettert werden, welches durch alle Zwischensicherungen zum Spezial-Sicherungskarabiner hinaufführt.

3. Das Sicherungsseil muss straff gehalten werden.

Top-Rope-Kletterer haben bei Pendel- bzw. Sturzgefahr auf die anderen Kletterer besondere Rücksicht zu nehmen.

4. HELMPFLICHT

4.1 **Am Felsen können sich immer wieder Felsbrocken und Steine lösen.**

4.2 Es besteht daher im gesamten Areal des Naturkletterparks Burgfelsen Riegersburg **Helmpflicht** (Ab dem Tor zum Eselsteig).

4.3 Der Aufenthalt und das Klettern ohne Helm im Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg ist nicht gestattet.

5. BOULDERN

5. Seilfreies Klettern (Free Solo) ist nicht gestattet. (Seilfreies Klettern über 1.5m Höhe mit den Füßen)!

5.1 Bouldern ist nur mit entsprechenden selbst mitgebrachten Sprungmatten erlaubt!

5.2 Beim Bouldern darf aus Verletzungsgefahr kein Gurt (Karabiner, usw.) getragen werden.

6. LÄRM

6. Der Burgfelsen Riegersburg befindet sich im Privateigentum des Prinzen von und zu Liechtenstein. Durch die fantastische und einzigartige Riegersburg kommen viele kulturinteressierte Besucher zur Riegersburg. Wir bitten daher um Lärmvermeidung und Rücksicht.

6.1 Lautes Schreien und Lärmen ist im Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg verboten

6.2 Eine Zuwiderhandlung kann nach einer Ermahnung einen Platzverweis zur Folge haben. Das Eintrittsgeld kann nicht rückerstattet werden.

7. KINDER

7.1 Kinder bis 12 Jahre dürfen den Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.

Der Aufenthalt ist nur unter dauernder Aufsicht von Erwachsenen oder im begleiteten Gruppentraining gestattet.

7.2 Das Spielen im gesamten Eselsteigbereich ist verboten!

8. GRUPPEN UND KURSE

8.1 Externe Kletterkurse bedürfen der Zustimmung des Kletter- und Erlebnisparks Riegersburg.

9. MATERIAL

9.1 Jeder Benutzer ist für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte etc.) müssen den heutigen Anforderungen (UIAA-geprüft, EN-, CE-geprüft etc.) genügen.

9.2 Werden Mängel in den Kletterrouten festgestellt (Bohrflaschen, Umlenkungen, größere lose Steine etc.), sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort dem Kletterparkpersonal zu melden.

9.3 Fehlende Ausrüstungsgegenstände können im Kletter- und Erlebnispark Riegersburg gegen Gebühr entliehen werden.

10. EINLASS IN DIE ANLAGE

10.1 Vor Betreten des Naturkletterparks Burgfelsen Riegersburg (Eselsteig) ist den Trainern des Kletter- und Erlebnisparks Riegersburg (Burgwiese) unaufgefordert das Abonnement vorzuweisen bzw. sich registrieren zu lassen und ein Eintritt zu lösen.

10.2 Keine Ermäßigung ohne gültigen Ausweis.

11. KLETTERPARKPERSONAL

12.1 Den Anweisungen des Kletterparkpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

12.2 Das Personal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Naturkletterparkbenutzer ständig auf korrektes Sichern zu überprüfen.

12.3 Das Personal ist verpflichtet, fehlbare Personen bei Diebstahl (Wertsachen etc.) und Vandalismus der Polizei zu melden.

12. ÖFFNUNGSZEITEN

13.1 Die Anlage steht dem Kunden gemäß den aktuellen Öffnungszeiten grundsätzlich während der Saison vom 01. April bis 31. Oktober zur Verfügung.

13.2 Der Naturkletterpark gilt als "offen", wenn mindestens 30 % der Anlage dem individuellen Training zur Verfügung steht.

Es können aber jederzeit Teilbereiche oder im Notfall die ganze Anlage geschlossen bzw. gesperrt werden (Routenbau, Revisionen, Wettkämpfe, Veranstaltungen etc.). Solche Sonderfälle werden im Voraus angekündigt.

14. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

14.1 Im Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg herrscht absolutes Feuerverbot! Feuer, Glut und heiße Asche gefährdet die Kletterausrüstung!

14.2 Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt im Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg untersagt.

Der Konsum von Alkohol ist im Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg nicht gestattet.

14.3 Hunde und andere Tiere dürfen sich nur dann im Naturkletterpark Burgfelsen Riegersburg aufhalten, wenn ihr Umgang einwandfrei ist und andere Kletterer weder gestört, noch beeinträchtigt werden. Es besteht Leinenpflicht! Auch das Tier kann von fallenden Steinen getroffen werden. Die Haftung hierfür übernimmt der Eigentümer!

14.4 Die Verwendung von Glasflaschen ist verboten!

14.5 Der Naturkletterpark, die WC's am Burglift, sowie die Außenanlage sind sauber zu halten. Im Kletter- und Erlebnispark stehen Abfalleimer und PET-Sammelcontainer bereit.

15. Uhu

15. In den Einbuchtungen des Burgfelsens frisst ein wildlebender Uhu seine Beutetiere.

15.1 Da er mit Vorliebe Igel frisst, können sich Igelskeletts und die damit verbundenen Stacheln innerhalb der Kletterrouten oder am Boden befinden. Es ist daher Vorsicht geboten, insbesondere beim Barfussgehen.

15.2 Wir bitten um Rücksichtnahme auf den Uhu!

16. HAFTUNG

Für Personen- und Sachschäden sowie für Garderoben und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen.

Der Kletter- und Erlebnispark Riegersburg übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Kletter- und Erlebnispark Riegersburg, April 2009
Karl Forstner